

**INNOVATIONS- UND WACHSTUMSPROGRAMM FÜR DIE OÖ. WIRTSCHAFT**  
**Ausschließliche Landesförderung - Punkt 5.2.4. der Richtlinien**  
**Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln**



LAND

OBERÖSTERREICH

**LWLD-Wi/E-6**

**Amt der Oö. Landesregierung**

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und  
 ländliche Entwicklung

Abteilung Wirtschaft und Forschung

Bahnhofplatz 1  
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

**Antragsteller/in**

**Dieser Antrag ist vor Investitionsbeginn einzubringen!**

Name Antragsteller/in / Firmenwortlaut																						
Firmensitz	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefonnummer _____ Website _____ E-Mail _____																					
Im Firmenbuch eingetragen	<input type="checkbox"/> Ja Firmenbuch-Nr. _____ <input type="checkbox"/> Nein Sozialversicherungs-Nr. <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> <td style="width: 15px; height: 15px;"></td> </tr> </table> <i>Beispiel:</i> 1234TTMMJJ																					
ÖGK-Beitragskontonummer																						
Projektstandort (wenn nicht gleich Firmensitz)	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____																					
Geschäftsleitung																						
Verantwortliche(r) Projektleiter(in)	DW																					
Mitgliedschaft WKOÖ	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Datum der Gründung																				
Sparte WKOÖ (+ Fachgruppe)																						
Zuordnung des Investitionsvorhabens	<input type="checkbox"/> Mit der rechtsgültigen Unterschrift des gegenständlichen Formulars erkläre ich (wir) eidesstattlich, dass sämtliche Kosten des beantragten Investitionsvorhabens (zu 100 %) der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ und/oder der Sparte „Industrie“ und/oder der Sparte „Information und Consulting“ (ausschließlich FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement und FG Druck) zuzuordnen sind. Es wird angemerkt, dass ausschließlich Kosten, die den erwähnten Sparten/Fachgruppen zuzuordnen sind, förderbar sind. <input type="checkbox"/> Mit der rechtsgültigen Unterschrift des gegenständlichen Formulars erkläre ich (wir) eidesstattlich, dass <u>nicht</u> sämtliche Kosten des beantragten Investitionsvorhabens der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ und/oder der Sparte „Industrie“ und/oder der Sparte „Information und Consulting“ (ausschließlich FG Entsorgungs- und Ressourcenmanagement und FG Druck) zuzuordnen sind.  <b>Abgrenzung:</b> Sind nicht sämtliche Kosten den Sparten/Fachgruppen zuzuordnen, die förderbar sind, ist folgende Abgrenzung vorzunehmen: Die Berechnung des Anteils erfolgt nach förderbaren, projektbezogenen Kosten, die den förderbaren Sparten/Fachgruppen zuordenbar sind. Sollte eine Aufteilung nach den Kosten, die den förderbaren Sparten/Fachgruppen zuzuordnen sind, nicht möglich sein, hat die Zuordnung des Investitionsvorhabens nach m <sup>2</sup> zur erfolgen. Sollte auch diese Zuordnung nicht möglich sein, so ist die Abgrenzung nach Umsatz vorzunehmen. Sollten nicht sämtlichen Kosten den förderbaren Sparten/Fachgruppen zuzuordnen sein, ist eine entsprechende Bestätigung des Steuerberaters über die Zuordnung des Investitionsvorhabens dem Kostenplan beizulegen.																					

Branche (ÖNACE-Code)	
Gegenstand des Unternehmens (Produktions- und Leistungsprogramm)	
Unternehmensbasisdaten (gemäß Definition EU)	<input type="checkbox"/> kleines Unternehmen <input type="checkbox"/> mittleres Unternehmen <input type="checkbox"/> großes Unternehmen <i>Hinweis: Großunternehmen können nach Punkt 5.2.4. der Richtlinien nicht gefördert werden!  Es ist eine Bestätigung des Steuerberaters über die Betriebsgröße laut EU-Richtlinie Abs. 124 vom 20. Mai 2003 beizulegen.</i>

## Projekt

Projekttitel		
Kurzbeschreibung des Projekts		
Durchführungszeitraum		
<b>Förderbare Mindestkosten</b>		
Förderbare Mindestkosten: (Die förderbaren, projektbezogenen Gesamtkosten des beantragten Investitionsvorhabens muss einerseits mindestens 100.000,00 Euro erreichen und muss andererseits mindestens das 2,5-fache der durchschnittlichen Normal-Afa (inkl. GWG) der letzten drei Geschäftsjahre vor Antragseinreichung erreichen.)	Normal-Afa (inkl. GWG) 1 Jahr vor Antragsstellung:	_____ EUR
	Normal-Afa (inkl. GWG) 2 Jahre vor Antragsstellung:	_____ EUR
	Normal-Afa (inkl. GWG) 3 Jahre vor Antragsstellung:	_____ EUR
Projektkosten (Netto)		Förderbare Kosten
	Planung	
	Bauliche Maßnahmen	
	Einrichtung/Ausstattung	
	Maschinelle Maßnahmen	
	Summe	
Wird das Projekt oder werden Teile des Projektes vermietet oder verpachtet? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projektfinanzierung	a) Fremdfinanzierung	
	b) Eigenfinanzierung	
	<b>Summe der Projektfinanzierung (=Summe der Projektkosten)</b>	
Wird das Projekt oder werden Teile des Projekts über Leasing oder Mietkauf finanziert? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Projektförderung	<input type="checkbox"/> Im Rahmen des Innovations- und Wachstumsprogrammes für die Oö. Wirtschaft (IWW) beantrage(n) ich (wir) einen Landes <u>zuschuss</u> von _____ EUR.	
	Höhe der für das Vorhaben benötigten öffentlichen Finanzierung: _____ EUR	
<b>Beschäftigte der Förderungsnehmer/in inkl. verbundener Unternehmen (nach Köpfen)</b>		
Beschäftigte 2 Jahre vor Antragstellung in Oberösterreich (nach Köpfen)		davon    männlich _____ weiblich _____
Beschäftigte zum Zeitpunkt der Antragstellung in Oberösterreich (nach Köpfen)		davon    männlich _____ weiblich _____
Beschäftigte nach Projektende in Oberösterreich (nach Köpfen)		davon    männlich _____ weiblich _____

Beschäftigte der Förderungsnehmer/in inkl. verbundener Unternehmen (in Vollzeitäquivalente)		
Beschäftigte 2 Jahre vor Antragstellung in Oberösterreich (in Vollzeitäquivalente)		davon männlich _____ weiblich _____
Beschäftigte zum Zeitpunkt der Antragstellung in Oberösterreich (in Vollzeitäquivalente)		davon männlich _____ weiblich _____
Beschäftigte nach Projektende in Oberösterreich (in Vollzeitäquivalente)		davon männlich _____ weiblich _____

*Hinweis: Im Prüfungszeitraum (2 Jahre vor Projektantrag und Projektende) hat der/die FörderungsnehmerIn (inkl. verbundener Unternehmen) den Beschäftigtenstand um mindestens 10 % (mind. 5 ArbeitnehmerInnen in Vollzeitäquivalente) zu erhöhen und für die Dauer von mindestens 3 Jahren zu halten. Der/die FörderungswerberIn hat auf Verlangen der Förderstelle unaufgefordert für die Dauer von 3 Jahren (ab Projektende) den (erhöhten) Beschäftigungsstand in geeigneter Form nachzuweisen.*

## Weitere Förderungen (andere Förderungsstellen)

### Weitere beantragte Förderungen zum selben Projekt

Wird oder wurde für dasselbe Projekt um andere Förderungen aus öffentlichen Mitteln (Bund, Land, sonstige Rechtsträger) ersucht?		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
<i>Änderungen bzw. nach Antragstellung beantragte Förderungen sind dem Land Oö. bekannt zu geben.</i>			
Förderungsstelle <sup>1)</sup>	Art der Förderung <sup>2)</sup>	Datum des Antrages	Höhe der Förderung <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Förderungsstelle = z.B.: Bund: aws, ÖHT, FFG; Landesstellen: UBG, KGG, Land Oö.

<sup>2)</sup> Art der Förderung = z.B.: Zuschuss, Garantie, Darlehen, Beratung

<sup>3)</sup> Höhe der Förderung = Es ist der Barwert der Förderung anzuführen. Diesen finden Sie in Ihrer Förderzusage. Liegt Ihnen die Förderzusage noch nicht vor, geben Sie bitte die Höhe der beantragten Förderung (z.B. beantragter Zuschussbetrag) an. Bei einem beantragten erp-Kredit oder bei einer beantragten Haftung ist die Höhe des beantragten erp-Kredites oder die Höhe der beantragten Haftung anzuführen.

## Bezug zur aktuellen Wirtschafts- und Forschungsstrategie des Landes

### Oberösterreich „#upperVISION2030“

Sie finden das Programmbuch unter [www.uppervision.at](http://www.uppervision.at)

#### Handlungsfelder und Zielsetzungen

(Mehrfachauswahl möglich)

##### Handlungsfeld Digitale Transformation:

**Ziel 1:**

Erzeugung von Wissen und Wertschöpfung durch die Nutzung von Daten, Heben des Innovationspotenzials neuer Technologien, wie z.B. Big Data, Artificial Intelligence, etc., in den prioritären Handlungsfeldern sowie Überführung neuer Technologien in die Anwendung.

**Ziel 2:**

Erzielen einer Vorreiterposition im Bereich Human Centered Artificial Intelligence und Setzen von Qualitätsstandards bei der Validierung von AI-Systemen hinsichtlich Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Anwendung.

##### Handlungsfeld Effiziente und nachhaltige Industrie & Produktion:

**Ziel 1:**

Halten und Ausbau des technologischen Vorsprungs der Unternehmen am Standort, um weiterhin innovative Produkte und Dienstleistungen auf nationalen und internationalen Märkten erfolgreich zu platzieren.

**Ziel 2:**

Erhöhung der Effizienz der OÖ Wirtschaft und Industrie und Positionierung von OO als Region für „Responsible Technologies & Management“.

##### Handlungsfeld Systeme & Technologien für den Menschen:

**Ziel 1:**

Internationale Positionierung Oberösterreichs als Kompetenzregion für Anwendungen an der Schnittstelle Mensch/Maschine, insbesondere in den Bereichen Automatisierung und Robotik.

**Ziel 2:**

Transfer von Oö. Schlüsseltechnologien und Kernkompetenzen aus der Produktion in die Medizintechnik, insbesondere in den Bereichen Digital Health bzw. Medical Materials.

**Handlungsfeld Connected & Efficient Mobility:**

**Ziel 1:**

Positive Nutzung des Strukturwandels in der Oö. Zulieferindustrie und erfolgreiche Behauptung in bestehenden und neuen Geschäftsfeldern.

**Ziel 2:**

Positionierung Oberösterreichs als attraktiven Standort für praxistaugliche Mobilitäts- und Logistiklösungen durch die Nutzung neuester Technologien und Systeminnovationen aus der Wirtschaft und der Forschung.

## Zielsetzung

Welche der folgenden Zielsetzungen des IWW-Programms werden durch die Projektrealisierung erreicht?	Ja	Nein
- Erhaltung sowie Erhöhung von primär höher qualifizierten Arbeitsplätzen (Qualifikationssteigerung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Stärkung der Infrastruktur für FTE-Tätigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Erweiterung des Marktpotentials (Erschließung neuer Märkte)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Modernisierung und Erweiterung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Beitrag zu nachhaltigem Wachstum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Steigerung von öko-, energie- bzw. ressourceneffizienten Verfahren, Produkten und Dienstleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Technologiesprung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Avancierte Konstruktions- und Fertigungstechnologie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Verbesserung von Produkten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Neue Funktionalität von Produkten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Verbesserung Maßgenauigkeit, Prozessbeherrschung, Dimensionierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Übernahme von Betriebsstätten, die geschlossen wurden oder geschlossen worden wären	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## Beurteilung (Pflichtfelder)

<b>1. Markt</b>
Beschreiben Sie die derzeitigen Produkte/Dienstleistungen/Technologien des Unternehmens! Wodurch unterscheiden sich Ihre angebotenen Produkte/Dienstleistungen/Technologien vom Mitbewerber?
Werden durch das gegenständliche Investitionsvorhaben neue Märkte/Kundengruppen erschlossen?
Sind Sie Mitglied bei überbetrieblichen Kooperationen. (z.B. Möbel- und Holzbau-Cluster). Falls ja, beschreiben Sie Art und Umfang dieser Kooperation!
<b>2. Innovation/Technologie</b>
Worin liegt die Neuheit des Investitionsvorhabens für das Unternehmen?
Stellen Sie die erzeugten Produkte, erbrachte Dienstleistungen vor und nach Investitionsrealisierung gegenüber! Wird neue Funktionalität von Produkten/Dienstleistungen erreicht?

### 3. Wachstum/Beschäftigung

In welcher Form leistet das beantragte Investitionsvorhaben einen Beitrag zum Wachstum des Unternehmens? Stellen Sie bei Bauvorhaben die derzeit betrieblich genutzten Räumlichkeiten den zukünftigen Räumlichkeiten gegenüber!

## Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____
	Kontoinhaber/in _____
	IBAN _____
	BIC _____

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

### Erforderliche Unterlagen:

Bitte übermitteln Sie **keine Originalunterlagen**, da diese nach elektronischer Erfassung nicht retourniert werden können. Jedenfalls erforderliche Unterlagen sind:

	liegt bei	wird nachgereicht
1. Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Gewerbeberechtigung für den Investitionsstandort und sonstige behördliche Genehmigungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. GKK-Bestätigungen über die Anzahl der MitarbeiterInnen (2 Jahre vor Antragsstellung, sowie zum Antragszeitpunkt) von der Förderungsnehmer/in sowie von den verbundenen Unternehmen der Förderungsnehmer/in	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Jahresabschlüsse inkl. Prüfberichte der letzten 2 Geschäftsjahre vor Antragstellung (ev. vorläufiger Jahresabschluss)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Vorscheurechnung für die nächsten 3 Jahre inkl. Mittelverwendung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Nachweis Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer OÖ.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Bestätigung des Steuerberaters über die Betriebsgröße laut EU-Richtlinie Abl. 124 v. 20.5.03	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**HINWEIS: Eine Bearbeitung ist nur dann möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen angeschlossen sind.**

## Ergänzungen

### Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:

**Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin / der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.**

*(Nähere Informationen finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/files/publikationen/genderfolder.pdf>)*

**Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.**

### In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?

(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit – Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeit
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

**Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt ?**

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient uns lediglich zur Information)

---

---

**Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:**

**Im Oö. Anti-Diskriminierungsgesetz, LGBl. Nr. 50/2005 idF. des Landesgesetzes LGBl. Nr. 68/2012 (<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000360>) ist jede Diskriminierung und Belästigung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, Alter, Geschlecht und sexueller Orientierung verboten.**

Die Förderungswerberin / Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

**Untersagung der Förderung auf Grund illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen**

**Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin / der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.**

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden

 Ja Nein

Wenn ja: am \_\_\_\_\_

## F ö r d e r u n g s e r k l ä r u n g

1. Ich (Wir) erkläre(n) sowohl die Förderungsrichtlinien des Landesförderungsprogrammes „Innovations- und Wachstumsprogramm für die Oö. Wirtschaft (IWW)“<sup>1)</sup> als auch die „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“<sup>2)</sup> sowie die beiliegende Datenschutzinformation (Anlage 1 – Allgemeine Informationen gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung) gelesen zu haben und vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere
  - die sich aus § 7 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
  - einer gemäß § 11 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommenund erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich“ vorliegen.
2. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass im Zusammenhang mit der Abwicklung und Kontrolle meines (unseres) Projekts meine (unsere) bekannt gegebenen personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag vom Land Oberösterreich verarbeitet werden.
3. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, die Daten, die ihm im Zusammenhang mit dem beantragten Projekt bekannt gegeben werden (personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag) anderen Förderstellen zum Zwecke der Verhinderung der Doppelförderung und der Einhaltung des EU-Beihilfenrechts weiterzugeben und von diesen Stellen Daten und Auskünfte über meine (unsere) gestellten Förderungsansuchen einzuholen.
4. Sofern und soweit ich (wir) nicht meine (unsere) eigenen personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten an das Land Oberösterreich bekanntgebe, sondern ich (wir) einen Dritten, etwa eine Kontaktperson in meinem (unserem) Unternehmen bzw. bei einem externen Dienstleister bzw. Daten derselben angebe, stehe ich dafür ein, dass ich (wir) die Berechtigung zur Weitergabe dieser Daten habe(n) und das Land Oberösterreich berechtigt ist, auch diese Daten für die gegenständlichen Zwecke zu verarbeiten. Ich (wir) halte(n) das Land Oberösterreich diesbezüglich schad- und klaglos.
5. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich sowohl für den Zeitraum zwischen der Antragstellung und der Förderungsentscheidung als auch für die Dauer einer möglichen Beschäftigungsverpflichtung zur Prüfung des „Wachstums- und Beschäftigungseffektes“ berechtigt ist, meinen (unseren) Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) abzufragen.

6. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) eidesstattlich, dass nicht vor Antragstellung bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH/beim erp-Fonds bzw. beim Land Oberösterreich mit dem Investitionsvorhaben begonnen wurde. Als Beginn gilt die Aufnahme von Bauarbeiten, die erste verbindliche Bestellung oder eine sonstige Verpflichtung, die das Vorhaben unumkehrbar macht.
7. Mit der rechtsgültigen Unterfertigung des Antrages erkläre(n) ich (wir) ausdrücklich sämtliche Verpflichtungen, die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, einzuhalten. Darüber hinaus nehme(n) ich (wir) ausdrücklich zur Kenntnis, dass das Land Oberösterreich berechtigt ist, sämtliche Verpflichtungen/Maßnahmen (z.B. Veröffentlichungen, Meldungen usw.), die sich aus den Rechtsvorschriften (z.B. EU-Beihilfenrecht, nationalen Rechtsvorschriften) im Zusammenhang mit der Gewährung einer Landesförderung ergeben, durchzuführen.

#### 8. Darüber hinaus

- stimme ich (wir) ausdrücklich zu, dass die Unterlagsanforderungen, die Vorabzusage, die Ablehnung sowie die Förderzusage, die jeweils personen-, unternehmens- und projektbezogenen Daten, insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag enthalten, durchschriftlich meiner (unserer) Hausbank (Bankverbindung lt. Förderungsantrag) zum Zweck der Aufbereitung der Förderungsunterlagen bzw. zur Information übermittelt werden. Ich (Wir) nehme(n) ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Aktualisierung der Hausbank (Bankverbindung) bei der Förderstelle ausschließlich in meinem (unserem) Verantwortungsbereich liegt. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail ([wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>) zu finden.
- stimme ich (wir) ausdrücklich zu, dass personen-, unternehmens- und projektbezogene Daten insb. Name, Anschrift bzw. sonstige zur Identifikation erforderliche Daten, Förderungs- und Auszahlungsbetrag zum Zweck der Begleitung und Betreuung meines Förderprojektes sowie des Monitorings von Investitionsvorhaben und des Abgleichs von Ergebnissen aus denselben vom Land Oberösterreich an die Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH, 4020 Linz, Hafenstraße 47 – 51 weitergeleitet werden und zu diesem Zweck auch von der Business Upper Austria – OÖ. Wirtschaftsagentur GmbH verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail ([wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>) zu finden.
- stimme(n) ich (wir) ausdrücklich zu, dass von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 der Beschäftigtenstand bei der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) für spätere Evaluierungen des gegenständlichen Landesförderungsprogrammes für die Dauer von 10 Jahren nach Projektabschluss abgefragt werden kann und diese Daten von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung, 4021 Linz, Bahnhofplatz 1 in diesem Zusammenhang verarbeitet werden. Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail ([wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)) widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Weiterführende Informationen zum Datenschutz sind auf der Landeshomepage (<https://www.landoberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>) zu finden.

---

Ort, Datum

---

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige  
Unterschrift Förderungswerber/in

#### Rückfragen:

Direktion für Landesplanung, ländliche und wirtschaftliche Entwicklung (LWLD),  
Abteilung Wirtschaft und Forschung (Wi)  
Tel.: (+43 732) 77 20-151 21; Fax: (+43 732) 77 20-21 17 85;  
E-Mail: [wi.post@ooe.gv.at](mailto:wi.post@ooe.gv.at)

1) Förderungsrichtlinien „Innovations- und Wachstumsprogramm für die Oö. Wirtschaft (IWW)“ in der jeweils geltenden Fassung verlaubar auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen

2) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich in der jeweils geltenden Fassung verlaubar in der Amtlichen Linzer Zeitung und auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at> > Themen > Förderungen



## **Allgemeine Informationen**

### **gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).<sup>1</sup>

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

*KPMG Security Services GmbH*  
*Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz*  
*E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at*  
*Telefon: +(43) 732 6938 2610*

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung<sup>2</sup>).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

## **Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

<sup>2</sup> Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.